

# Antrag auf Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten

## **Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO:**

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, deren Abmessungen, Achslasten und/oder Gesamtgewichte die zulässigen Grenzen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) bzw. der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) überschreiten und/oder bei denen das Sichtfeld eingeschränkt ist, bedürfen zunächst einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO für die besondere Technik des Fahrzeuges. Die Abmessungen eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination sind auch dann überschritten, wenn die Vorschriften über die Kurvenläufigkeit nicht eingehalten werden. Ob Ihr Fahrzeug die zulässigen Grenzen überschreitet, kann der TÜV feststellen.

Wenn Sie einen Betriebssitz in Bayern haben, ist für diese Ausnahmegenehmigung die Regierung der Oberpfalz zuständig (Tel. 0941/5680 – 321 / - 330 / - 328).

## **Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO:**

Darüber hinaus kann es geboten sein, den Fahrern dieser Fahrzeuge im Straßenverkehr bestimmte Verhaltensweisen zum Schutz von Straßen und Bauwerken vorzugeben. Die Prüfung, ob dies im Einzelfall notwendig ist, nimmt das Landratsamt Günzburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 29 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vor, sofern sich der Betriebssitz, die Zweigniederlassung oder der Wohnsitz des Antragstellers im Landkreis Günzburg befindet oder die Fahrt im Landkreis Günzburg beginnt. Den gesetzlich vorgeschriebenen Antrag hierfür finden Sie unten, weitere Voraussetzung für die Bearbeitung ist die Vorlage der oben beschriebenen Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO.

## **Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO:**

Sollten Sie Ladungen transportieren wollen, die lediglich über das Fahrzeug hinaus ragen und/oder eine Gesamthöhe des Transportes von mehr als 4,00 m bewirken, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge. In diesem Fall müssen Sie für die Antragstellung den gleichen Antrag verwenden. In beiden Fällen geben Sie bitte die geplante Fahrtstrecke genau an, sie wird dann auf ihre bauliche Eignung geprüft.

## **Notwendige Unterlagen:**

- Antrag auf Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr
- Mit einem "TÜV-Gutachten zur Genehmigung von Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung" müssen Sie die **"Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO für die besondere Technik des Fahrzeuges"** bei der Regierung der Oberpfalz (sofern eben der Sitz des Unternehmens in Bayern liegt) beantragen - dies benötigen wir für die Erteilung der Erlaubnis im Rahmen des § 29 StVO.